

Siemens Healthineers AG

Ordentliche Hauptversammlung 2024



Gegenanträge und Wahlvorschläge

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionärinnen und Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Healthineers AG am 18. April 2024, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ggf. ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasserin oder des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns auf unsere Internetseite eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die Gesellschaft übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Gesellschaft sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Sofern bis zum 3. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ), zugänglich zu machende Anträge von Aktionärinnen und Aktionären eingehen, werden diese hier veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionärinnen/Aktionären

Anträge, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten gemäß § 126 Abs. 4 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt.

Das Stimmrecht zu diesen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen kann nach erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung ausgeübt werden.

Sie können sich Anträgen von Aktionärinnen und Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular bzw. über das Aktionärsportal unter der Internetadresse siemens-healthineers.de/hv das Kästchen »NEIN« ankreuzen.

Solche Anträge von Aktionärinnen und Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionärinnen und Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einer Vertreterin oder einen Vertreter Vollmacht/Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären« bzw. über das Aktionärsportal das entsprechende Kästchen mit »Dafür«, »Dagegen« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an.

Horst Schilling stellt folgenden Gegenantrag
(eingegangen am 8. März 2024):

Gegenantrag zur Siemens Healthineers AG Hauptversammlung.

i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens Healthineers AG am 18. April 2024.

3. Art der Hauptversammlung: Ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen und -vertreter) am Ort der Hauptversammlung.

Die Durchführung einer „Ordentlichen virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre ist ein „Armutszugnis“ für die Aktionärskultur“.

Was während der Pandemie noch Verständnis bei den Aktionären und Aktionärinnen fand – sollte eigentlich in normalen Zeiten der Vergangenheit angehören.

Der Rückversicherungsriese Munich Re hat auf Anfrage bestätigt seine Hauptversammlung am 25. April 2024 in Präsenz durchzuführen.

Im Jahr 2023 setzten 28 der 38 im Dax notierten deutschen Unternehmen auf eine virtuelle Hauptversammlung. Wie die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) in ihrem HV-Report 2023 feststellte, funktionierte die Technik dabei nicht immer reibungslos. Die Aktionärsschützer protokollierten zahlreiche Bild- und Tonestörungen, wodurch sich manche Hauptversammlung stark in die Länge zogen. So habe die digitale HV der Convestro AG aufgrund mehrerer Unterbrechungen eine Länge von rund neuneinhalb Stunden erreicht. Virtuelle Hauptversammlungen haben laut DSW nicht dazu geführt, dass mehrere Aktionäre ihr Recht auf Mitsprache nutzen. Die Teilnehmerzahl sei seit Beginn der Corona-Maßnahmen rückläufig. Anders als die großen deutschen Aktiengesellschaften hielten die meisten Unternehmen aus dem MDax und SDax ihre Hauptversammlungen 2023 nicht virtuell, sondern wie gewohnt in Präsenz ab.

Eine Befürchtung von Janne Werning, Leiter ESG Capital Markets & Stewardship bei der Fondsgesellschaft Union Investment:

Nach dem Ende der Coronapandemie werde sich unter den Unternehmen die Spreu vom Weizen trennen. Aktionärsfreundliche Unternehmen würden wieder eine „Generaldebatte mit physischer Präsenz der Aktionäre“ zulassen.

„Die anderen Unternehmen werden sich auf blutleere, rein virtuelle Formate mit geringem Konfliktpotenzial zurückziehen.“

Experten sehen darin die Gefahr, dass die wichtige Rolle der Aktionäre als Korrektiv für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat dadurch geschwächt wird.

Ist die Durchführung einer „Ordentlichen virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre“ die Wertschätzung des Vorstands und Aufsichtsrats der Siemens Healthineers AG gegenüber ihren Aktionären und Aktionärinnen?

Wie hatte Janne Werning, Leiter ESG Capital Markets & Stewardship bei der Fondsgesellschaft Union Investment so treffend gesagt – ich zitiere:

„Die anderen Unternehmen werden sich auf blutleere, rein virtuelle Formate mit geringem Konfliktpotenzial zurückziehen.“

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. (Aktionärsfreundliche Unternehmen würden wieder eine „Generaldebatte mit physischer Präsenz der Aktionäre“ zulassen). Dieser Pflicht kommt der Aufsichtsrat nicht nach.

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre der Siemens Healthineers AG, besonders Belegschaftsaktionäre, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, und vor allem die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz DWS und die Fondsgesellschaft Union Investment im Interesse ihrer Kunden sich den Antrag anzuschließen.

Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.



Aktionär
Horst Schilling
(Aktionärsnummer: [REDACTED])